

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am Dienstag, 03.12.2019

Beginn: 17:12 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Tagungsort: Wilhelm-Raabe-Grundschule, Mensa,
Adersheimer Straße 60, 38304 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzende

Frau Birgit Oppermann

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Dörthe Weddige-Degenhard

Ausschussmitglieder

Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Torsten Ohms
Herr André Owczarek
Frau Elke Schmidt
Herr Eckbert Schulze

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Schulleitervertreterin

Frau Elke Neumann

Lehrervertreter

Herr Gunnar Maibach

Elternvertreterin

Frau Kathleen Frohse

Schülervertreterin

Frau Ida Hamann

weitere Teilnehmer

Frau Simone Reese Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Herr Norbert Fricke

Protokollführer

Herr Sven Pook

Pressevertreter: 2

Zuhörer: 11

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.10.2019
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion vom 15.11.2019 - hier: Fair Trade Bälle in städtischen Kitas und Schulen
Vorlage: 0226/2019
- Punkt 5) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage: 0112/2015/2
- Punkt 6) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler; Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. November 2019 - Bericht der Verwaltung -
- Punkt 7) Strategie für die Entwicklung der Grundschulen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0225/2019
- Punkt 8) Informationen
- Punkt 9) Anfragen

Vor Beginn der Sitzung findet ab 16:30 Uhr eine Besichtigung der Grundschule Wilhelm-Raabe statt. Die Leiterin der Schule, Frau Brackmann, präsentiert den Ausschussmitgliedern diverse Räumlichkeiten im Schulgebäude sowie in den beiden Sporthallen.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann eröffnet um 17:12 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.10.2019

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.10.2019 wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen von Seiten der Einwohnerschaft.

Punkt 4) Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion vom 15.11.2019 - hier: Fair Trade Bälle in städtischen Kitas und Schulen Vorlage: 0226/2019

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert eingangs kurz den vorliegenden Antrag.

Im Anschluss ergänzt **Frau Schmidt** die Eckpunkte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Stadt Wolfenbüttel ist bereits als „Fair Trade-Town“ ausgezeichnet worden, als nächster Schritt ist es nach Ansicht ihrer Fraktion nun von Bedeutung, dass Bälle, die in den städtischen Kindertagesstätten und städtischen Schulen eingesetzt werden, mit dem „Fair Trade-Siegel“ ausgestattet sind. **Frau Schmidt** betont, dass mit dem Antrag nicht in die Eigenständigkeit der städtischen Schulen eingegriffen wird oder die jeweiligen pädagogischen Konzepte tangiert werden sollen. Ihres Wissens nach beschafft beispielsweise das Gymnasium im Schloss nur noch „Fair Trade-Bälle“. Somit scheint eine gewisse Vereinbarkeit der pädagogischen Arbeit und dem Umstand des Beschaffens von „Fair Trade-Bällen“ möglich.

Herr Ordon kritisiert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, da den Schulen verbindlich vorgegeben werden soll, „Fair Trade-Bälle“ zu verwenden. Dies stellt seiner Meinung nach einen Eingriff in die pädagogische Arbeit der Schulen dar. Die Aufgabe des Schulträgers ist es, die finanziellen Mittel für die Beschaffungen der Schulen bereitzustellen. Es ist seines Erachtens von Seiten des Schulträgers jedoch nicht vorzugeben, wie die Mittel durch die jeweiligen Schulen zu verausgaben sind. **Herr Ordon** führt beispielhaft an, dass die vor Ort eingesetzten Schulbücher nicht von der Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel ausgesucht werden. Weiterhin weist **Herr Ordon** darauf hin, dass es in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel auch Umweltschulen, z. B. die Realschule Leibniz, gibt. Diese eigenständig erarbeitete Auszeichnung zeige beispielhaft, dass die Schulen selbst beurteilen können, wie gute pädagogische Arbeit vor Ort ohne äußere Vorgaben durchzuführen ist.

Weiterhin sind für **Herrn Ordon**, im Gegensatz zu einer „DIN-Norm“, die unter der Bezeichnung „Fair Trade“ einzuhaltenden Standards zu unbestimmt. Abschließend resümiert **Herr Ordon** für sich, dass der Antrag – eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt - die Schulen entmündigen würde.

Frau Weddige-Degenhard und **Herr Ohms** sprechen sich dafür aus, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN inhaltlich derartig abgeändert wird, dass dieser einen empfehlenden Charakter aufweist, „Fairtrade-Bälle“ in den städtischen Schulen und Kindertagesstätten zu beschaffen.

Herr Schulze ist der Auffassung, dass die Schulen selber entscheiden sollten, welche Bälle sie beschaffen möchten. Eine Bevormundung ist seiner Ansicht nach nicht zielführend.

Herr Ordon und **Frau Neumann** sprechen sich ebenfalls für die Änderung des Antrages, aus. Den Schulen sollte lediglich empfohlen werden, „Fair Trade-Bälle“ zu beschaffen.

Herr Owczarek vertritt die Ansicht, dass die Verwaltung den Schulen eine Handreichung zukommen lassen sollte, aus welcher hervorgeht, bei welchen Anbietern „Fair Trade-Produkte“ erworben werden können.

Auch **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** vertritt die Auffassung, dass den Schulen nicht vorgeschrieben werden sollte, welche Art von Bällen zu beschaffen ist. Hinweise für die Schulen auf „fair“ gehandelte Produkte würde sie begrüßen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Bei zwei „Ja-Stimmen“ zu fünf „Nein-Stimmen“ und vier Enthaltungen wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Frau Weddige-Degenhard stellt daraufhin den nachfolgenden Antrag:

„Den Kindertagesstätten und Schulen in städtischer Trägerschaft wird empfohlen, künftig Bälle zu beschaffen, die nach Fair Trade Standards hergestellt wurden.“

Dieser wird mit sieben „Ja-Stimmen“ und zwei „Nein-Stimmen“ bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 5) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Anpassung des Maßnahmenbudgets
Vorlage: 0112/2015/2

Nach einer kurzen Einleitung des Tagesordnungspunktes durch **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** erläutert **Herr Stadtbaurat Lukanic** die zu beratende Vorlage. Hierbei erklärt **Herr Stadtbaurat Lukanic**, dass in der Vorlage mehrere Varianten für die Fortführung der Brandschutzsanierung des Schlosses erläutert werden (Varianten 1a, 1b, 2 und 3). Die notwendige Brandschutzertüchtigung ist bei allen vorgestellten Varianten gegeben. Aus baufachlicher Sicht wird von Seiten der Verwaltung allerdings die Variante 3 präferiert, da hier ein bedarfsgerechtes Ausmaß an Nebenleistungen abgearbeitet wird. Zielsetzung der Verwaltung ist es, die Sanierung des Schlosses innerhalb der nächsten drei Jahre zum Abschluss zu bringen.

Auf entsprechende Nachfrage von **Frau Ausschussvorsitzender Oppermann** erläutert **Herr Stadtbaurat Lukanic**, dass im Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 die Variante 3 der Vorlage bereits berücksichtigt wurde. Ein entsprechender Planungsauftrag zur Umsetzung der Sanierung wird von Seiten der Verwaltung an ein externes Ingenieurbüro dann erfolgen, wenn die politischen Gremien eine Sanierungsvariante beschlossen haben.

Frau Weddige-Degenhard möchte, ebenso wie **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann**, erfahren, ob die Realisierung der Brandschutzsanierung des Schlosses zur Folge haben könnte, dass andere wichtige Schulbauprojekte zurückgestellt werden. **Frau Weddige-Degenhard** denkt hier insbesondere an die Umsetzung des DigitalPaktes Schule sowie an konkrete Maßnahmen wie die Sanierung des Elster-/Geitel-Hauses der Großen Schule oder notwendige bauliche Erweiterungen an den Grundschulen Am Geitelplatz, Wilhelm-Raabe oder Karlstraße zur Umsetzung der Grundschulstrategie. Weiterhin teilt sie mit, dass ihrer Ansicht nach aus der Vorlage nicht ersichtlich ist, inwiefern sich die dargestellten Sanierungsvarianten in ihrem Ausführungsumfang unterscheiden.

Herr Ordon stellt die Frage, ob eine zeitliche Vorgabe zur Umsetzung der Brandschutzsanierung des Schlosses zu beachten ist.

Herr Stadtbaurat Lukanic antwortet, dass momentan eine dringliche gesetzliche Frist zur Sanierung nicht einzuhalten ist, da bereits vor Jahren begonnen wurde, das Schloss mit umfangreichen Maßnahmen zu ertüchtigen und nun eine zukunftsfähige Planung für die nächsten Jahre vorliegt. **Herr Stadtbaurat Lukanic** betont allerdings, dass es aus baufachlicher Sicht seiner Meinung nach nicht zielführend ist, im nächsten Jahr eine Unterbrechung der Sanierung hinzunehmen. Weiterhin teilt **Herr Stadtbaurat Lukanic** mit, dass die Sanierung des Schlosses weiterhin Kapazitäten in der Verwaltung binden wird. Er sieht es als die Aufgabe der politischen Gremien an, grundsätzlich die Prioritäten der Bearbeitung von Bauprojekten vorzugeben.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Ohms** teilt **Herr Stadtbaurat Lukanic** mit, dass das Schloss neben dem Gymnasium noch weitere Nutzer beherbergt. Das Projekt ist als Gesamtsanierung angelegt, was bedeutet, dass sich Arbeiten in den einzelnen Gebäudeabschnitten auf alle Nutzer auswirken können.

Herr Schulze bestätigt, dass die Politik die Priorität von Projekten, die durch die Verwaltung umzusetzen sind, festlegen sollte. Er weist darauf hin, dass seiner Meinung nach künftig finanzielle Mittel nicht mehr in dem Maße zur Verfügung stehen werden wie es gegenwärtig der Fall ist. Die gemäß der Vorlage geplante Umsetzung der Sanierung des Schlosses werde in seinen Augen zu viele Kapazitäten binden, die für andere Bauprojekte in den städt. Schulen benötigt werden. Daher steht er der Vorlage eher skeptisch gegenüber. Zumindest sei hier im Fachausschuss „Schulwesen“ zu bemerken, dass die dargestellte Ertüchtigung über den Schulbetrieb hinausgeht.

Herr Stadtrat Drahn stellt fest, dass bereits seit acht Jahren Sanierungsarbeiten im Schloss durchgeführt werden. Eine wechselseitige Abhängigkeit von Bauprojekten sei möglich, allerdings hat die Verwaltung auch in der Vergangenheit neben der Sanierung des Schlosses noch eine Vielzahl weiterer Vorhaben bearbeiten können.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt fest, dass eine Priorisierung der Projekte ihrer Meinung nach derzeit nicht möglich sei, da dem Ausschuss eine Gesamtübersicht bezüglich der noch umzusetzenden Maßnahmen fehlen würde. Sie bittet die Verwaltung darum, in der nächsten Sitzung eine entsprechende Aufstellung zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente spricht sich **Frau Weddige-Degenhard** dafür aus, dass die Vorlage zunächst in den Fraktionen beraten werden sollte.

Daraufhin geben die Mitglieder des Ausschusses einstimmig die Empfehlung ab, dass die Vorlage zurück in die Fraktionen gegeben wird.

**Punkt 6) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler; Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. November 2019
- Bericht der Verwaltung -**

Herr Stadtrat Drahn stellt anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation die aktuellen Entwicklungen zum geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler dar. Er konstatiert, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung gegenwärtig von Seiten der Verwaltung als sehr hoch bewertet werde. Voraussichtlich wird es nach derzeitigem Stand keinerlei Vorgaben seitens des Bundes und des Landes geben, wie die Kommunen im Jahr 2025 den Betreuungsanspruch sicherstellen. Somit könnten Hort und Ganztagschule parallel betrieben werden. Der Bund wird voraussichtlich ca. 2 Mrd. Euro für die Kommunen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung stellen. **Herr Stadtrat Drahn** stellt auch dar, dass die kommunalen Spitzenverbände diesen Betrag als zu gering einstufen. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass nicht genügend Fachkräfte für die Betreuung gewonnen werden können.

Herr Ordon fragt, ob der Anspruch auf Betreuung sich auch auf die noch in dieser Sitzung zu beratende Grundschulstrategie auswirken werde, da ein erhöhter Anteil von Ganztagsgrundschülerinnen und Ganztagsgrundschulern auch raumkapazitäts Effekte auf die städtischen Schulen haben könne.

Herr Stadtrat Drahn antwortet, dass im Einzelfall durchaus raumkapazitäts Auswirkungen bestehen könnten, diese müsste dann entsprechend im jeweiligen pädagogischen Schulkonzept berücksichtigt und in Zusammenarbeit zwischen der Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel und den Schulen erörtert werden.

Herr Ohms vermutet, dass es in der Stadt Wolfenbüttel aufgrund des Ausbaus der Ganztagschule zu einem Rückgang der Hortplätze kommen könnte. Er erinnert daran, dass derzeit ein Hort andere Betreuungsstandards setzt als eine Ganztagschule.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann regt an, die Auswirkungen des geplanten Betreuungsanspruches in der städtischen Arbeitsgemeinschaft „Schulkinder in Hort und OGS“ zu erörtern. Sie rechnet damit, dass es noch weitere Vorgaben von Bund und Land in der Thematik geben könnte. Weiterhin teilt sie mit, dass sie den derzeit in Wolfenbüttel bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung positiv gegenübersteht.

Frau Weddige-Degenhard sieht einen hohen Betreuungsbedarf von Kindern über die Mittagszeit. Ihrer Einschätzung nach benötigen bei weitem nicht alle Familien eine Betreuung der Kinder bis in die späten Nachmittagsstunden hinein. Ebenfalls sieht sie eine verlässliche Ferienbetreuung als einen wesentlichen Aspekt in der Kinderbetreuung. **Frau Weddige-Degenhard** hält es für möglich, dass aufgrund des Mangels an geeigneten Betreuungskräften noch eine Verschiebung der verbindlichen Einführung des Betreuungsanspruches erfolgen könne. Diesbezüglich verweist sie auf die verlängerte Übergangsphase bei der inklusiven Schule.

Auf Nachfrage von **Herrn Owczarek** teilt **Herr Stadtrat Drahn** mit, dass noch kein Verteilungsschlüssel der finanziellen Unterstützung des Bundes publik gemacht wurde. Möglich wäre ein ähnliches Verteilungssystem, wie es derzeit beim DigitalPakt Schule Anwendung findet.

Herr Stadtbaurat Lukanic ergänzt, dass unter diesen Umständen für die Stadt Wolfenbüttel mit einem Betrag von ca. 1,3 Mio. Euro zu rechnen wäre. Dies sind allerdings die finanziellen Mittel, die zur baulichen Ertüchtigung eines einzigen Schulstandortes, beispielsweise dem der Wilhelm-Raabe-Schule, notwendig wären.

Herr Schulze prognostiziert, dass ein baulicher Erweiterungsbedarf an jedem Grundschulstandort in der Kernstadt bestehen werde. Allein aufgrund des abzusehenden Fachkräftemangels könnte es nach Meinung von **Herrn Schulze** noch zu einer Änderung des Vorhabens im Bundesrat kommen.

**Punkt 7) Strategie für die Entwicklung der Grundschulen in Wolfenbüttel
Vorlage: 0225/2019**

Einleitend erläutert **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann**, dass die Vorlage unter Einbeziehung aller Grundschulleitungen der Schulen in städtischer Trägerschaft entstanden ist. Es wurden weiterhin insgesamt zwei Sitzungen des städtischen Arbeitskreises „Schulentwicklung“ zur Thematik durchgeführt. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** gibt allerdings zu bedenken, dass die Grundschulstrategie wie vorliegend dargestellt nur dann umgesetzt werden kann, wenn auskömmliche personelle und finanzielle Kapazitäten von Seiten der Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel bereitgestellt werden, um beispielsweise räumliche Erweiterungen zu realisieren.

Herr Ohms fragt, ob die Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarfen zahlenmäßig in einem ausreichenden Maße im Rahmen der Ausarbeitung der Grundschulstrategie berücksichtigt wurden. Dasselbe betrifft ebenso den Kapazitätsbedarf aufgrund des Ganztagsbetriebs.

Herr Stadtrat Drahn verweist hier auf seine Ausführungen, die in der 18. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen im Rahmen der Vorstellung des Schulberichtes getätigt wurden. Es wurde jeder Schulstandort einzeln vorgestellt und es erfolgte eine Analyse der Potentiale einer jeden Schule in städtischer Trägerschaft. Im Rahmen der Erstellung der Grundschulstrategie fand diese Analyse entsprechende Berücksichtigung. In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf berichtet **Herr Stadtrat Drahn**, dass eine quantitative Berücksichtigung erfolgt ist.

Herr Fricke ergänzt hierzu, dass bei der Ermittlung der Schülerzahlen für die einzelnen Jahre in den jeweiligen Schulbezirken die im Einschulungsjahr vorhandenen katholischen Kinder, welche vom Grunde her die Grundschule Harztorwall besuchen könnten, nicht herausgerechnet wurden. Daher entsteht ein zahlenmäßiger Spielraum, der voraussichtlich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf vollständig kompensiert.

Frau Neumann bittet nachdrücklich darum, dass von Seiten der Schulträgerin Stadt Wolfenbüttel die Kapazitäten der Schulmensen und der Schulsporthallen berücksichtigt werden und dass hier nach Möglichkeit eine bedarfsgerechte Anpassung, ggf. auch baulicher Art, vorgenommen wird.

Herr Stadtrat Drahn teilt mit, dass es sich bei der Grundschulstrategie, wie auch bei der bereits bestehenden Gymnasialstrategie, vom Grunde her um einen Rahmenbeschluss handelt, der die ggf. noch notwendigen Ertüchtigungen von Schulgebäuden erfasst und beinhaltet.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann und **Herr Schulze** weisen darauf hin, dass die entsprechend notwendigen Maßnahmen im Haushaltsentwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt werden müssen.

Frau Weddige-Degenhard bittet um eine Übersicht, welche Mittel zur Umsetzung der Strategie von Seiten der Stadt Wolfenbüttel aufzubringen und folglich im kommenden Doppelhaushalt darzustellen sind.

Herr Stadtrat Drahn konstatiert, dass für die Umsetzung des Beschlusses die in der Vorlage genannten Maßnahmen zu realisieren sind. Es wird zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss für das Schulwesen seitens der Verwaltung eine Übersicht erstellt. Diese wird darstellen, wie die Maßnahmen im Haushaltsentwurf mit Haushaltsmitteln hinterlegt sind. Eine Umsetzung der Maßnahmen werde bedarfsgerecht erfolgen.

Frau Oppermann resümiert, dass die Umsetzung aller Maßnahmen, die aufgrund der Strategie zu erfolgen haben, im laufenden Schulbetrieb nicht immer reibungslos erfolgen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden, stellt **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses votieren einstimmig für die Empfehlung des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„1. Für die in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel stehenden Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2020/2021 grundsätzlich folgende Aufnahmekapazitäten als Obergrenzen festgelegt:

Grundschule Wilhelm Busch: 5-Zügigkeit, maximal 22 Klassen

Grundschule Wilhelm Raabe: 4-Zügigkeit, maximal 16 Klassen

Grundschule Karlstraße: 3-Zügigkeit, maximal 12 Klassen

Grundschule Am Geitelplatz: 4-Zügigkeit, maximal 18 Klassen

Grundschule Harztorwall: 3-Zügigkeit, maximal 12 Klassen

Grundschule Fämmelse: 2-Zügigkeit, maximal 8 Klassen

Grundschule Groß Stöckheim: Ein-Zügigkeit, maximal 6 Klassen

Grundschule Halchter: Ein-Zügigkeit, maximal 4 Klassen

Grundschule Salzdahlum: Ein-Zügigkeit, maximal 5 Klassen

2. Die Verwaltung wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beauftragt, den Gremien frühzeitig einen Beratungs- und Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten, soweit sich an einer oder mehreren Grundschulen perspektivisch abzeichnet, dass die Zahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler die unter Punkt 1 genannten Aufnahmekapazitäten übersteigt.“

Punkt 8) Informationen

1.

Herr Stadtrat Drahn informiert, dass die Umfrage zur etwaigen Einführung eines Ganztagsbetriebes in der Grundschule Salzdahlum das Ergebnis zur Folge hat, dass am Schulstandort keine ausreichende Nachfrage nach Ganztagsbetreuung im Rahmen des schulischen Ganztagsbetriebes besteht. Somit wird die Schule auch künftig eine verlässliche Halbtagsgrundschule bleiben. Das Hortangebot in der Kindertagesstätte Salzdahlum bleibt bestehen.

2.

Herr Stadtrat Drahn teilt darüber hinaus mit, dass den Ratsmitgliedern innerhalb der nächsten Wochen eine aktualisierte Auflage des Schulberichtes zugehen wird.

3.

Herr Fricke berichtet, dass die weiterführenden Schulen im Stadt-/Landkreisgebiet sich erstmals im Januar 2020 gemeinsam in der Lindenhalle den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern/Sorgeberechtigten der Grundschulen vorstellen werden.

4.

Herr Stadtbaurat Lukanic informiert darüber, dass die Sanierungsarbeiten am Gebäude der Realschule Leibniz (dritter Bauabschnitt) bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen sind.

5.

Herr Pook teilt mit, dass die Stadt Wolfenbüttel seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Stelle des stellvertretenden Schulleiters/der stellvertretenden Schulleiterin am Theodor-Heuss-Gymnasium im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben ist.

Punkt 9) Anfragen

Es bestehen keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Sitzungsteil.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.

Birgit Oppermann
Vorsitzende

Thorsten Drahn
Stadtrat

Sven Pook
Protokollführer